

Das neue Bundesdatenschutzgesetz, ELENA und der aktuelle Entwurf zum Arbeitnehmerdatenschutzgesetz

Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten im Visier – Grundlagenseminar

Wegen der hohen Nachfrage bietet die TBS dieses Seminar erneut an.

Der Datenschutz macht vor den Toren eines Betriebes oder einer Verwaltung nicht halt. Natürlich gilt es auch hier. Oder gilt es nur eingeschränkt? Was genau besagt das Recht eigentlich und wie kann die Interessenvertretung im Sinne der Beschäftigten dieses Recht pflegen und fördern?

Die Novellierung des Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sollte Regelungen klären und den Bereich des betrieblichen/behördlichen Persönlichkeitsrechtes konkretisieren. Aber ist das gelungen? Sicher ist zumindest: Die Novellierung Ende 2009 hat erhebliche Auswirkungen auf den betrieblichen/behördlichen Alltag und somit auch auf die Aufgaben einer Interessenvertretung. Ebenfalls interessant gestaltet sich die Frage, wer denn nun Verantwortung für die Umsetzung des BDSG innerhalb eines Betriebes/einer Behörde trägt und welche Konsequenzen erfolgen, wenn die Vorgaben des BDSG nicht umgesetzt werden?

Untergliedert hat der Gesetzgeber die Novellierung zudem noch in drei Teile (Novelle I bis III). Was soll das alles und was bitte bedeutet das?

Ebenfalls im Zuge der Novellierung kam plötzlich noch ein neues Meldeverfahren ins Spiel, das wirklich alle verwirrt – mittlerweile selbst die Ministerien: ELENA - der elektronische Entgeltnachweis! Was sind die eigentlichen Ziele dieses Verfahrens und was führte dazu, dass es ein einziges Chaos und nunmehr in höchstrichterlicher Instanz zu klären ist, was dieses Verfahren darf und was nicht.

Ach ja – ganz aktuell hat die Regierungskoalition einen Entwurf über ein Arbeitnehmerdatenschutzgesetz vorgelegt. Auch dieses wird im Rahmen des Seminars bearbeitet und entsprechend gewürdigt werden!

Referent: Lorenz Hinrichs
TÜV-zertifizierter Datenschutzbeauftragter

Termin: 25.– 29.10.2010

Veranstaltungsort: Pension Linn,
Baltrum

Tarif (inkl. Üb/Vollverpfl.): € 1290,00*
*zzgl. 7% MwSt.

Anmeldeschluss: 27. September 2010

Überblick der Inhalte:

Dieses Seminar hat sich zum Ziel gesetzt, Interessenvertretern das Gesetz zum Schutze der Persönlichkeit näher zu bringen. Die Notwendigkeit dazu, Persönlichkeitsrechte zu schützen, ergibt sich sowohl aus dem BetrVG als auch aus den LPersVG. Genau das fordert das BDSG nunmehr auch deutlich für Arbeitnehmerrechte. Die hier aufgeworfenen Fragen werden in dem Seminar beantwortet und selbstverständlich werden die betrieblichen/behördlichen Probleme und Fragen entsprechend thematisiert und - die Wahrscheinlichkeit ist hoch - auch beantwortet werden.

Inhalte:

- Übersicht über einschlägige Vorschriften
- Übersicht der Änderungen
- Einteilung der Novellen in Zeitabschnitte
- Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung
- Zulässigkeitsvoraussetzung der Datenverarbeitung (Datenaskese)
- Technische und organisatorische Maßnahmen - die 8 Gebote des Datenschutzes
- Betrieblicher/Behördlicher Datenschutzbeauftragter
- Rechte der Betroffenen
- Erweiterte Anforderungen an die Auftragsdatenverarbeitung
- Neuregelungen zum Arbeitnehmerdatenschutz
- Die automatisierte Einzelfallentscheidung
- Kontrolle des Datenschutzes - Rechte und Pflichten eines Datenschutzbeauftragten
- ELENA - Was soll das, wozu ist es notwendig und was wird dazu benötigt?
- Aktueller Entwurf eines Arbeitnehmerdatenschutzgesetzes
- Beteiligungsrechte der Interessenvertretung
- Anforderungen an Vereinbarungen

Verbindliche Anmeldung für die Veranstaltung:

Das neue Bundesdatenschutzgesetz, ELENA und der aktuelle Entwurf zum Arbeitnehmerdatenschutzgesetz

25. bis 29. Oktober 2010, Baltrum

Bitte geben Sie nur die **Betriebsadresse** an

Einrichtung / Betrieb _____

Name / Vorname _____

Funktion _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Telefax _____

eMail _____

Internet _____

Teilnahmebedingungen:

Die Verbindliche Anmeldung erfolgt ca. drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Die im Seminarprogramm ausgewiesene Teilnahmegebühr wird mit der Anmeldebestätigung in Rechnung gestellt. Bei einer Absage der Veranstaltung bis zu dem in der Ausschreibung genannten Anmeldeschluss entstehen keine Kosten. Für Absagen nach dem Anmeldeschluss wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Für Ausfallkosten der Veranstaltungstätte haftet bei kurzfristiger Absage der /die Teilnehmer/in. Die TBS behält sich das Recht vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl eine Veranstaltung abzusagen. Diesbezügliche Änderungen werden wir spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn mitteilen.

.....
Datum/Unterschrift/Stempel
(Mit der Unterschrift werden die Teilnahmebedingungen anerkannt)

Sie können uns die Anmeldung auch faxen: 0511-16304-20

**Anmeldung auch unter:
www.tbs-niedersachsen.de**

Hinweise für Teilnehmer/innen

Kosten

Die ausgewiesene Teilnahmegebühr wird mit der Anmeldebestätigung in Rechnung gestellt. Sie enthält bereits eine Tagungspauschale für Tagungsgetränke, Mittagessen und Tagungstechnik. Bei mehrtägigen Veranstaltungen fallen zusätzliche Übernachtungs- und Bewirtungskosten an, die im Tarif B inklusive sind. Leider müssen auf Leistungen einer Veranstaltungsstätte zusätzliche 7% Mehrwertsteuer erhoben werden.

Anmeldebestätigung und Teilnahmebedingungen

Die gemeldeten Teilnehmer/innen erhalten ca. drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn eine Anmeldebestätigung mit genaueren Informationen über die Veranstaltungsstätte. Die verbindlichen Teilnahmebedingungen auf der Anmeldekarte werden mit der Anmeldung anerkannt.

Zimmerreservierung bei mehrtägigen Veranstaltungen

Auf Wunsch bestellen wir in den Veranstaltungsstätten für die Dauer der Veranstaltung eine Hotelübernachtung mit Frühstück und Abendessen (Tarif B, ggf. ankreuzen).

Freistellung und Kostenübernahme

Der Freistellungsanspruch nach § 37.6 BetrVG bzw. § 40 Nds.PersVG oder § 46.6 BPersVG ermöglicht Betriebs- und Personalräten die Teilnahme an den angebotenen Veranstaltungen. Voraussetzung ist, dass die vermittelten Kenntnisse für die Arbeit der Interessenvertretung erforderlich sind. Die Kostenerstattung durch den Arbeitgeber regelt sich nach § 37.6 i. V. m. § 40.1 BetrVG bzw. § 46.6 i. V. m. § 44.1 BPersVG bzw. § 40 i. V. m. § 37.1 Nds.PersVG. Fällt die Entscheidung des Betriebs- oder Personalratsgremiums über eine Teilnahme positiv aus, so ist hierüber ein ordentlicher Beschluss (Entsendungsbeschluss) zu fassen. Dem Arbeitgeber ist die Teilnahme und zeitliche Lage der Schulung rechtzeitig bekannt zu geben. Widerspricht ein Arbeitgeber dem Beschluss des Betriebs- oder Personalrats, besteht die Möglichkeit, eine Entscheidung durch Einigungsstellenverfahren oder durch ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren herbeizuführen. Fachkräfte für Arbeitssicherheit können an den Veranstaltungen zu Arbeit und Gesundheit gemäß § 5 Abs. 3 des Arbeitssicherheitsgesetzes teilnehmen.

Hinweis zum Datenschutz

Die Veranstaltungsorganisation der TBS Niedersachsen wird edv-gestützt abgewickelt. Die Teilnehmerdaten bleiben für spätere Auswertungen gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Seminarzeiten

Soweit nicht anders angegeben, beginnen die Seminare jeweils um 9.00 Uhr und enden um 17.30 Uhr (eine Stunde Mittagspause).

Technologieberatungsstelle
Niedersachsen gGmbH
Arndtstraße 20
30167 Hannover
Telefon: 0511-1 63 04 - 0
Telefax: 0511-1 63 04 20
eMail: info@tbs-niedersachsen.de
Internet:www.tbs-niedersachsen.de



Aktuelles Seminar: ***Das neue Bundesdatenschutzgesetz, ELENA und der aktuelle Entwurf zum Arbeitnehmerdatenschutzgesetz***

25. bis 29. Oktober 2010,
Baltrum